

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Großkrotzenburg

Erteilung von automatisierten Melderegisterauskünften über das Internet gem. Neufassung des Hess.Meldegesetzes (HMG), § 34 a

- Internetzugang eröffnet -

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

bereits vor wenigen Wochen haben wir öffentlich bekannt gemacht, dass die Neufassung des Hess.Meldegesetzes (HMG), das am 1.2.2006 in Kraft getreten ist, in § 34 a vorsieht, dass die Auskünfte nach § 34 HMG (einfache Melderegisterauskünfte) auch im Wege eines automatisierten Abrufs über das Internet oder auch über elektronische Zugangsstellen (Portale) erteilt werden können.

Sie wurden darauf hingewiesen, dass Sie von Ihrem Recht auf Widerspruch gegen eine Auskunftserteilung über das Internet bei der Anmeldung, Ummeldung oder durch formlose Erklärung Gebrauch machen können.

Heute geben wir Ihnen bekannt, dass für unsere Gemeinde durch das Rechenzentrum der Internetzugang für den automatisierten Datenabruf ab sofort eröffnet ist. Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass Sie gegen diesen automatisierten Abruf wie o.a. Widerspruch einlegen können. Ansprechpartner ist das Einwohnermeldeamt, Rathaus, Zimmer Nr. 2, Tel. 2009-25 oder -23.

Großkrotzenburg, den 1.Februar 2006

Gemeindevorstand der
Gemeinde Großkrotzenburg
Einwohnermeldeamt
63538 Großkrotzenburg
Bahnhofstraße 4

Für den Gemeindevorstand
Friedhelm Engel
Bürgermeister